

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 21.09.2016

34. Stück

---

165. Leitungen: Bestellung zur/zum Leiterin/Leiter sowie 1. Stellvertreterin/Stellvertreter und 2. Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Leiterin/Leiters einer Organisationseinheit im nichtwissenschaftlichen Bereich
166. Verordnung des Rektorates gemäß § 66 Abs. 1 UG idgF betreffend die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)
167. Richtlinie für Universitätslehrgänge an der Medizinischen Universität Graz
168. Ausschreibung von Stellen
- 168.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
- 168.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
- 

165.

Leitungen: Bestellung zur/zum Leiterin/Leiter sowie 1. Stellvertreterin/Stellvertreter und 2. Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Leiterin/Leiters einer Organisationseinheit im nichtwissenschaftlichen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, gibt bekannt, dass das Rektorat mit Beschluss gemäß § 9 Abs. 1 iVm § 10 Abs.1 und Abs. 2 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz (O-Plan), entsprechend dem Vorschlag des jeweils zuständigen Rektoratsmitgliedes iSd. § 9 Abs. 3 O-Plan, folgende LeiterInnenbestellungen im nichtwissenschaftlichen Bereich beschlossen hat:

- Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.in Iris Curman  
als Leiterin der Stabsstelle Compliance  
mit Wirkung vom 01.09.2016 bis 31.05.2020,
- Frau Mag.<sup>a</sup> Christina Schönbacher MBA  
als 1. stellvertretende Leiterin der Organisationseinheit Internationale Mobilität und postgraduale Aus- und Fortbildung  
mit Wirkung vom 01.09.2016 bis 31.05.2020,
- Frau Silvia Adler  
als 2. stellvertretende Leiterin der Organisationseinheit Internationale Mobilität und postgraduale Aus- und Fortbildung  
mit Wirkung vom 01.09.2016 bis 31.05.2020.

166.

Verordnung des Rektorates gemäß § 66 Abs. 1 UG idgF betreffend die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

§ 1

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz legt hiermit per Verordnung iSd. § 66 Abs. 1 letzter Satz UG idgF fest, dass für die Diplomstudien der Humanmedizin (O 202) und Zahnmedizin (O 203) an der Medizinischen Universität Graz sowie für das Bachelorstudium Humanmedizin (K 033 303), welches gemeinsam mit der JKU Linz durchgeführt wird, von einer Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) abgesehen wird.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 05. September 2016

Redaktionsschluss: Mittwoch, 28.09.2016

E-Mail-Adresse: [mitteilungsblatt@medunigraz.at](mailto:mitteilungsblatt@medunigraz.at)

167.

Richtlinie für Universitätslehrgänge an der Medizinischen Universität Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 13. September 2016 folgende Richtlinie samt Anhänge beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

# Richtlinie für Universitätslehrgänge (ULG) an der Medizinischen Universität Graz

---

## I. Einrichtung eines Universitätslehrgangs (ULG)

- a) Die Einrichtung eines ULGs erfolgt gemäß dem im Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz definierten Prozesses, welcher die Genehmigung der Errichtung durch das Rektorat, die Genehmigung des Curriculums durch den Senat, die Genehmigung der Lehrgangsbeiträge durch das Rektorat, sowie die Genehmigung eines allfälligen Kooperationsvertrages durch die zeichnungsberechtigten Rektoratsmitglieder umfasst.
- b) Die Errichtung neuer Curricula erfolgt aufgrund universitätsrechtlicher Vorgaben, sowie den Empfehlungen der UNIKO zur universitären Weiterbildung vom 24.2.2015 nach Beschluss durch die Studienkommission für Postgraduale Ausbildung und Genehmigung durch den Senat. Die Curricula werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.
- c) Die Curricula sowie die Grunddaten jedes eingerichteten ULGs werden in MEDonline erfasst.

## II. Kooperationen

- a) ULG können gemäß § 56 UG idGF zur organisatorischen und wirtschaftlichen Unterstützung gemeinsam mit anderen Institutionen durchgeführt werden. In einem solchen Fall ist zwingend ein Kooperationsvertrag zu schließen, in dem die Durchführung und Zuständigkeiten, insbesondere über Zulassung, Zeugnisse etc., sowie alle Rechte und Pflichten und insbesondere Haftungsfragen zu regeln sind. Kooperationsverträge können nur auf Rektoratsebene gemäß der jeweiligen Geschäftsordnung des Rektorates abgeschlossen werden.
- b) Im Falle von Kooperationen wird das Curriculum an der den Abschluss vergebenden Universität erstellt und veröffentlicht.

## III. Lehrgangsführung

Die Bestellung zur Lehrgangsführung bzw. deren Stellvertretung erfolgt durch die/den RektorIn bis auf Widerruf und ist mittels Bestellschreiben, das auch die Rechte und Pflichten definiert, zu beurkunden. Für jeden ULG an der Medizinischen Universität Graz ist als wissenschaftliche/r LeiterIn ein/e Angehörige/r der Medizinischen Universität Graz mit einer Habilitation iSd § 103 UG idGF oder einer gleichwertigen Qualifikation zu bestellen. Die



Funktionen werden auch in MEDonline hinterlegt. MitarbeiterInnen mit einem Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz erhalten entsprechende Zusätze zu ihren Dienstverträgen

bzw. eine Vereinbarung über die Nebentätigkeit und haben ihrer Funktion **außerhalb der Dienstzeit aufgrund ihres Grunddienstverhältnisses** nachzukommen.

#### IV. Lehrende

Die Lehrenden werden von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung gemäß ihrer fachlichen Eignung vorgeschlagen und vom für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglied betraut. MitarbeiterInnen mit einem Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz erhalten entsprechende Zusätze zu ihren Dienstverträgen bzw. eine Vereinbarung über die Nebentätigkeit und haben die **Lehrtätigkeit außerhalb ihrer Dienstzeit aufgrund ihres Grunddienstverhältnisses** auszuüben.

#### V. Finanzgebarung

Die Finanzgebarung erfolgt an der Medizinischen Universität Graz, sofern nicht in einem Kooperationsvertrag anders geregelt. Nachfolgende Regelungen gelten für alle ULG mit Finanzgebarung an der Medizinischen Universität Graz:

- a) Die Lehrgangsbeiträge werden entsprechend der Kostenkalkulation für Universitätslehrgänge (Anhang II) unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten, des Mitbewerbs, der angesprochenen Zielgruppe und gemäß § 91 Abs. 7 UG idgF vom Rektorat festgesetzt.
- b) Jeder ULG-Durchgang wird von der Lehrgangsleitung separat mit allen zu erwartenden Ein- und Ausgängen gemäß Kostenkalkulation in der jeweils gültigen Fassung vorab kalkuliert. Wird die zur positiven Endbilanzierung erforderliche TeilnehmerInnenanzahl nicht erreicht und sind keine oder nicht ausreichende Rücklagen aus vorhergegangenen Durchgängen desselben ULGs oder externe Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden, ist die Durchführung bis zu Erreichung der notwendigen TeilnehmerInnenzahl oder sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten semesterweise zu verschieben, oder ganz abzusagen.
- c) Alle ULG sind gemäß ihrer Kalkulation durchgangsweise in SAP erfasst, in dem alle Ein- und Ausgaben nachvollziehbar und nach Ausgabenart unterteilt, ersichtlich und auswertbar sind.
- d) Die Abgeltung der Lehrenden sowie der Lehrgangsleitung und allfälliger administrativer und wissenschaftlicher MitarbeiterInnen ist gemäß Kostenkalkulation darzustellen und nach den jeweils anzuwendenden dienstrechtlichen Vorschriften durchzuführen.
- e) Nach Finanzabschluss eines jeden Durchganges erfolgt die Analyse der Einnahmen und Ausgaben, deren Ergebnis in die weiteren Planungen des ULGs einfließt. Im Zuge der Nachkalkulation ist ein SOLL-IST-Vergleich von der Lehrgangsleitung durchzuführen. Die im Plan aufgestellten Prämissen sind im Rahmen der IST-Analyse zu überprüfen. Über- sowie Unterschreitungen sind darzustellen. Die vorgenommene Analyse, sowie Änderungen anderer für die Kalkulation maßgeblicher Parameter (z.B. Entgeltzahlungen etc.) müssen



Eingang in die Kalkulation der Folge-ULG finden. Die Nachkalkulation ist am Ende jedes ULG-Durchgangs durchzuführen und dem Controlling von der Lehrgangsleitung zu übermitteln.

- f) Es gelten die universitätsweit einheitlichen Geschäftsbedingungen (AGB) für Universitätslehrgänge gemäß Anhang I, insbesondere bezüglich Zahlungs- und Stornobedingungen, die auch in jedem Anmeldeformular anzuschließen sind.

## VI. Kostenersätze

- a) Alle ULG mit Finanzgebarung an der Medizinischen Universität Graz entrichten eine Kostenersatzpauschale. 13% der Erlöse der einzelnen ULG werden als **Kostenersatz** an die Medizinische Universität Graz für die zentrale Verwaltung (wie Personaladministration, Recht, Finanzbuchhaltung und Controlling) gemäß § 91 Abs. 7 UG kalkuliert und sind von dem jeweiligen Universitätslehrgang (ULG) abzuführen. Weiters werden die indirekten Kosten (wie z.B. zusätzliche aus dem Globalbudget bezahlte, dem einzelnen ULG zurechenbare Personalaufwendungen und Marketingmaßnahmen) den jeweiligen ULG verrechnet.
- b) Alle ULG mit Finanzgebarung bei einem Kooperationspartner entrichten eine Kostenpauschale gemäß den im Kooperationsvertrag festgelegten Kriterien.

Bei Wiederholung eines bereits etablierten ULGs ist von der jeweiligen ULG-Leitung das Rektorat ein Jahr zuvor zu informieren, welches gegebenenfalls die Kooperationsverträge neu verhandelt.

## VII. Raumnutzung

Die Lehrräume der Medizinischen Universität Graz können ausschließlich an Wochentagen nach 16:00 Uhr und an Wochenenden, sowie in der Lehrveranstaltungszeit (Ferien) für Lehrveranstaltungen von ULG genutzt werden. Dies erfolgt bis auf weiteres ohne Verrechnung der entsprechenden Gebühren. Universitätsexterne Raumnutzungskosten sind in die Kalkulation aufzunehmen.

## VIII. Ergebnisverwendung

- a) Nach dem Finanzabschluss jedes Durchganges werden Überschüsse auf ein Sammelkonto pro ULG übertragen und als Rücklage für Folgelehrgänge verwendet. Es sollen so lange Rücklagen gebildet werden, bis das Volumen einer weiteren Durchführung erreicht ist. Schließt ein Durchgang negativ ab, wird das Negativergebnis aus den Rücklagen ausgeglichen. Wenn (noch) keine Rücklagen für einen ULG bestehen, kommt analog das sogenannte „Eskalations-Prinzip“ gem. Punkt 4.2.2 der jeweils gültigen Drittmittel-Richtlinie der Medizinischen Universität Graz zur Anwendung.“



- b) Wird ein ULG eingestellt und gibt es ein finanzielles Guthaben, deren Aufteilung nicht durch einen Kooperationsvertrag geregelt ist, so entscheidet das Rektorat über dessen weitere Verwendung.

## IX. Qualitätssicherung

- a) Masterarbeiten sind entsprechend der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ idgF zu verfassen und via MEDonline zu veröffentlichen.
- b) Alle Lehrveranstaltungen eines ULGs, sowie der gesamte Durchgang, werden über standardisierte Formulare und zentral evaluiert. Dies gilt für alle ULG unabhängig davon, ob diese in der alleinigen Verantwortung der Medizinischen Universität Graz, oder in Kooperation mit dieser, durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden der wissenschaftlichen/fachlichen Lehrgangsführung rückgemeldet und diese legt dem für Studium und Lehre zuständige Rektorsmitglied einen Kommentar, sowie geplante Maßnahmen vor. Die Entscheidung über die weitere Betrauung von Lehrenden wird aufgrund der Ergebnisse der Evaluierung der Lehrenden getroffen.

Das für Studium und Lehre zuständige Rektorsmitglied wird über die Ergebnisse der Gesamtevaluierung informiert. Wird ein gesamter ULG überwiegend negativ beurteilt, entscheidet das Rektorat über dessen Weiterführung.

## X. Geltung und Anwendung

Mit der Veröffentlichung dieser Richtlinie im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz und deren Inkrafttreten, werden sämtliche bisherige sowie vorangegangene Regelungen betreffend ULG, insbesondere die „Richtlinie für Universitätslehrgänge (ULG) der Medizinischen Universität Graz“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz vom 21.10.2015, 2. Stk. RN 10, außer Kraft gesetzt.

Anhang I – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anhang II – Kostenkalkulation für Universitätslehrgänge (ULG) der Medizinischen Universität Graz

Anhang III- Rechte und Pflichten der LeiterInnen von ULGs



## Anhang I

### Allgemeine Geschäftsbedingungen Für Universitätslehrgänge an der medizinischen Universität Graz

#### § 1 Anmeldebedingungen

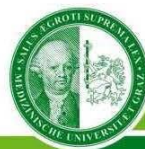
- (1) Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklärt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstanden zu haben und dies als verbindliche und rechtsgültige Anmeldung zu akzeptieren.
- (2) Die Lehrgangsbildung ist berechtigt nach den Zulassungskriterien im Sinne des jeweilig gültigen Curriculums in einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl der Teilnehmer/innen zu treffen. Bis spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten sämtliche Bewerber/innen eine Verständigung über ihre Aufnahme. Nicht aufgenommene Bewerber/innen werden auf einer Warteliste nach der Reihenfolge ihrer Antragsstellung evident gehalten und rücken in dieser Reihenfolge bei Ausfall einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers nach.
- (3) Die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) behält sich das Recht vor, den Lehrgang bei einer zu geringen Anzahl an Teilnehmer/innen oder aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben bzw. ganz abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangene Zahlungen der Lehrgangsbeiträge werden rückerstattet.
- (4) Ebenso behält sich die Med Uni Graz das Recht vor, notwendige Änderungen hinsichtlich der/des Vortragenden (auch kurzfristig) durchzuführen. Derartige Änderungen berechtigen weder zu einer Stornierung der Anmeldung, noch zu einer Minderung des Lehrgangsbeitrages noch zu Schaden-ersatzansprüchen.

#### § 1a Zulassung und Meldung der Fortsetzung des Studiums

- (1) TeilnehmerInnen am Lehrgang haben sich für jedes Semester bis zu ihrem vollständigen Abschluss iSd § 62 UG idGF zum Studium fortzumelden, andernfalls ihre Zulassung zum Lehrgang gemäß § 71 Abs. 1 Abs. 2 UG idGF. erlischt.
- (2) Gemäß § 38 Abs. 4 HSG idGF. ist die Entrichtung des Studierendenbeitrages der Österreichischen HochschülerInnenschaft („ÖH-Beitrag“) Voraussetzung für die Fortsetzungsmeldung für das betreffende Semester.
- (3) LehrgangsteilnehmerInnen können gem. § 67 UG idGF. bei der Studienrektorin/beim Studienrektor der Med Uni Graz einen Antrag auf Beurlaubung stellen. In Semestern, für welche eine Beurlaubung genehmigt wurde, ist kein (erweiterter) Lehrgangsbeitrag zu entrichten, wohl aber der ÖH – Beitrag gem. Abs. 2.

#### § 2 Zahlungsbedingungen

- (1) Der jeweilige Lehrgangsbeitrag hat spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn auf vom Lehrgangsssekretariat genanntem Konto einzulangen.
- (2) Alle Lehrgangsbeiträge verstehen sich in Euro und inkludieren das Unterlagenmaterial (Skripten, Handouts) in elektronischer oder haptischer Form; nicht inkludiert sind sämtliche anderen Ausgaben der Teilnehmer/innen, die aus der Kursteilnahme resultieren, z.B. Bücher, Unterbringung, Anreise, Verpflegung, Ausdrucke etc.
- (3) Der Lehrgangsbeitrag ist derzeit umsatzsteuerbefreit. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass dieser umsatzsteuerpflichtig ist, ist die Med Uni Graz dazu berechtigt, die Umsatzsteuer nachträglich in Rechnung zu stellen und erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer zur Nachentrichtung der Umsatzsteuer bereit.



- (4) Erst mit vollständiger Zahlung des Lehrgangsbeitrags ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Die Vereinbarung einer Ratenzahlung ist mit der Lehrgangsleitung möglich, wobei die erste Rate jedenfalls im gem. §2 Abs. 1 genannten Zeitraum erfolgen muss. Im Fall eines Zahlungsverzuges ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer nicht zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt.
- (5) Der Lehrgangsbeitrag bezieht sich auf die im Curriculum vorgesehene Lehrgangsdauer. Wird der Lehrgang nicht in der vom Curriculum vorgesehenen Zeit abgeschlossen, fällt für jedes weitere Semester ein erweiterter Lehrgangsbeitrag von € 500.- an. Eine nicht fristgerechte Einzahlung des vollständigen Betrages hat die Unwirksamkeit der Fortsetzungsmeldung iSd. § 62 UG idGF zur Folge.

### § 3 Stornobedingungen

- (1) Eine Stornierung der Lehrgangsanmeldung von Seiten der Teilnehmerin/des Teilnehmer ist ausschließlich schriftlich bis spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn im Lehrgangssekretariat möglich.
- (2) Bereits eingezahlte Lehrgangsbeiträge werden bei einer Kündigung bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn unter Abzug von 20% Verwaltungsbeitrag an die Teilnehmerin/den Teilnehmer rückerstattet.
- (3) Bei einer Abmeldung nach obengenannter Frist wird eine Stornogebühr von 50% des Lehrgangsbeitrags verrechnet und fällig.
- (4) Bei einer Abmeldung nach Lehrgangsbeginn wird jedenfalls der gesamte Lehrgangsbeitrag verrechnet und fällig.

### § 4 Haftung

- (1) Die aus dem Lehrgang gewonnenen und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der Med Uni Graz.
- (2) Für im Rahmen des Lehrgangs auftretende Verletzungen wird die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden sowie von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer handelt eigenverantwortlich und ist verpflichtet die Med Uni Graz aus solchen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.
- (3) Im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Kurs mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die Med Uni Graz keine Haftung.
- (4) Es gilt die Hausordnung der Med Uni Graz bzw. des Veranstaltungsortes in der jeweils geltenden Fassung. Ein wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung oder andere Sicherheits- bzw. Ordnungsvorschriften können zum Ausschluss von der Lehrgangsteilnahme führen. Eine Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags erfolgt in diesem Fall nicht.

### § 5 Datenschutz

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung durch die Med Uni Graz einverstanden. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen.



#### **§ 6 Urheberrechtlicher Schutz**

Die Lehrinhalte sowie alle den Teilnehmer/innen überlassene Lehr- bzw. Lernunterlagen (wie Skripten, elektronische Datenträger, Videos etc.) stellen das geistige und alleinige Eigentum entweder der Med Uni Graz oder der Verfasserin/des Verfassers dar und stehen ausschließlich nur der persönlichen Nutzung der Teilnehmer/innen zur Verfügung. Ein Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehr- bzw. Lernunterlagen ist nicht gestattet.

#### **§ 7 Zustimmung zur Verwendung von Fotos**

Die Postgraduate School und der besuchte Lehrgang betreiben eine Webseite und nutzen Social Media wie beispielsweise Facebook. Im Zuge des Lehrgangsbesuchs können die Teilnehmer/innen in Gruppen fotografiert werden (z.B. bei der Abschlussfeier). Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Med Uni Graz Gruppenfotos über die oben genannten Wege veröffentlicht. Um die Erlaubnis der Verwendung von Einzelfotos sowie Zitate von Teilnehmer/innen zu Werbezwecken wird gesondert angefragt.

#### **§ 8 Sonstiges**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt.
- (2) Außer den in diesen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegten Bestimmungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieser Bedingungen – auch das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit – bedürfen der Schriftform.
- (3) Diese Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht.
- (4) Bei Streitigkeiten aus oder über diese Geschäftsbedingungen gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.

## Anhang II

### Kostenkalkulation Universitätslehrgänge (ULG) der Medizinischen Universität Graz – gültig ab WS 2016/17

#### **Kostenkategorien**

Kostenersatz (13% der Erlöse)  
direkte Personalkosten (externe/interne Lehrenden, administratives Personal)  
direkte Sachmittel (externe Räumlichkeiten, Büromaterial, etc.)  
direkte Investitionen (Laptop, etc.)  
indirekte Personalkosten aus Globalbudget (Stammpersonal)  
indirekte Personalkosten (Drittmittelbedienstete)  
indirekte Sachmittel (Inserate, Werbung, Druckkosten, etc.)  
Risikoaufschlag (Entfall von kalkulierten Beiträgen)

#### **Kostenersatz (13% der Erlöse)**

13% der Erlöse werden als **Kostenersatz** an die Med Uni Graz für die zentrale Verwaltung wie Personaladministration, Recht, Finanzbuchhaltung und Controlling kalkuliert und dem jeweiligen Universitätslehrgang (ULG) verrechnet.

Die weiteren Kosten gliedern sich in direkte und indirekte Kosten.

Unter direkte Kosten fallen:

#### **Direkte Personalkosten (externe/interne Lehrenden, administratives Personal)**

Die **direkten Personalkosten** umfassen die Kosten je ULG für interne Lehrende, allfälliges, administratives Personal, sowie alle externen Vortragenden.

Diese Personalkosten sind wie bisher direkt aus den Erlösen der ULG-Einnahmen (über den jeweiligen ULG Innenauftrag) zu bezahlen.

#### **Direkte Sachmittel (externe Räumlichkeiten, Büromaterial, etc.)**

Die **direkten Sachmittel** umfassen unter anderem die Anmietung von externen Räumlichkeiten zur Abhaltung der jeweiligen ULGs, Büromaterial, Nächtigungsgelder für ReferentInnen, Marketingkosten wie Schaltung von Inseraten, Postgebühren, Druck- und Kopierkosten. Diese Kosten sind aus den Erlösen des jeweiligen ULGs (über den jeweiligen ULG Innenauftrag) zu bezahlen. Bis auf Weiteres erfolgt keine Verrechnung von internen Räumlichkeiten.

#### **Direkte Investitionen (Laptop, etc.)**

**Direkte Investitionen** je ULG wie z.B. die Anschaffung u.a. von Notebooks und White Boards sind aus den Erlösen der ULGs (über den jeweiligen ULG Innenauftrag) zu begleichen.

Zusätzlich zu den direkten Kosten sind auch die indirekten Kosten der ULGs in der Kalkulation zu berücksichtigen:

**Indirekte Personalkosten aus Globalbudget (Stammpersonal)**

**Indirekte Personalkosten (Drittmittelbedienstete)**

Die **indirekten Personalkosten** setzen sich aus den Kosten des Stammpersonals (über das **Globalbudget** finanziert), die insgesamt für ULGs (ausgenommen die zentrale Verwaltung der Med Uni Graz, deren finanzieller Aufwand durch den zu leistenden Kostenersatz gedeckt wird) administrativ tätig sind und aus den Kosten des zusätzlich für ULGs administrativ tätigen „**Drittmittelpersonals**“ zusammen. Die durch das Globalbudget sowie durch Drittmittel finanzierten Personalkosten sind dem jeweiligen Aufwand entsprechend ebenfalls von den Erlösen des jeweiligen ULG zu finanzieren (Berechnung nach Rücksprache mit VR für Finanzmanagement, Recht und Personaladministration).

**Indirekte Sachmittel (Inserate, Werbung, Druckkosten, etc.)**

Die **indirekten Sachmittel** der ULGs wie z.B. Folder, Inserate, die für mehrere ULGs aufgewendet werden, werden anteilig den jeweiligen ULGs verrechnet (Berechnung nach Rücksprache mit VR für Finanzmanagement, Recht und Personaladministration).

**Risikoaufschlag (Entfall von kalkulierten Beiträgen)**

Weiters ist ein **Risikoaufschlag** zu kalkulieren, der einen etwaigen Ausfall von 2 Studierendenbeitragszahlungen abfedern soll.



## Anhang III Rechte und Pflichten der LeiterInnen von Universitätslehrgängen

### Präambel

Jegliche Art von Lehrgangsleitung sowie deren Stellvertretung wird mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch den/die RektorIn und wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

### Arten der Lehrgangsleitung und deren Rechte und Pflichten

#### 1. Wissenschaftliche Lehrgangsleitung

- a) Als wissenschaftliche Lehrgangsleitung werden immer Angehörige der Medizinischen Universität Graz mit einer Habilitation iSd § 103 UG idgF oder einer gleichwertigen Qualifikation bestellt.
- b) Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung ist persönlich auszuüben. Rechte und Pflichten hieraus können nicht an Dritte übertragen werden.

#### Aufgaben der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung

- Vorschlag für die Ausgestaltung und ggf. Änderung des Curriculums sowie Einreichung desselben in die Studienkommission Postgraduale Ausbildungen
- Die wissenschaftliche Betreuung und Aufsicht des Universitätslehrganges
- Die Auswahl der fachlich und didaktisch geeigneten Lehrenden zur Vorlage für die Betrauung durch das für Studium und Lehre verantwortliche Rektoratsmitglied
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden
- Die Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Curriculums und Durchführung eines allfälligen Vorauswahlverfahrens
- Kontakt zu Studierenden bezüglich wissenschaftlicher Agenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der Qualitätsvorgaben der Med Uni Graz inklusive Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen bei negativen Evaluierungsergebnissen und Information darüber an das für Studium und Lehre verantwortliche Rektoratsmitglied
- Unterschrift am Zeugnis
- Fachliche Letztverantwortung für Vortragende und anderes ULG Personal

## 2. Organisatorische Lehrgangsführung

- a) Die organisatorische Lehrgangsführung kann an der Med Uni Graz angesiedelt sein, aber auch bei einem Kooperationspartner gemäß eines gültigen Kooperationsvertrags. Die Bestellung zum/zur organisatorischen Lehrgangsführung erfolgt auch im Fall der Betrauung einer externen Person durch den/die RektorIn auf Vorschlag des Kooperationspartners.
- b) Die organisatorische Lehrgangsführung kann diese Aufgaben an weitere ULG Angestellte oder Angestellte des Kooperationspartners delegieren, die Endverantwortung dafür hat jedenfalls die mit der organisatorischen Lehrgangsführung betraute Person zu tragen.
- c) Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsführung kann in Personalunion ausgeübt werden, wenn beide Funktionen an der Med Uni Graz angesiedelt sind.

### Aufgaben der organisatorischen Lehrgangsführung

- Finanzgebarung inkl. Kalkulationserstellung, Aufforderung zur Zahlung/ Rechnungserstellung der Lehrgangsgebühren und Kostenverantwortung sowie Abrechnung mit Fördergebern und die Erstellung einer Nachkalkulation am Ende jedes ULG-Durchlaufs
- Zeichnungsbefugnis bezüglich des Lehrgangsbudgets (Raumanmietung, Catering, etc.), nicht jedoch Angelegenheiten, die die organisatorische Leiterin/den organisatorischen Leiter selbst persönlich betreffen
- Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten und Unterrichtsterminen sowie die Beantragung und Befüllung der E-Learning Plattformen
- Erstellung des Stundenplans
- Personalauswahl und Personalantragsstellung für die ULG Koordination und Hilfspersonal
- Prüfung der finanziellen Bedeckbarkeit vor Vertragsabschlüssen mit Vortragenden, Abschlussarbeitsbetreuenden und MitarbeiterInnen
- organisatorische Koordination der MitarbeiterInnen
- Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing (ULG Folder, Inserate, etc.)
- Verständigung der Studierenden und Lehrenden bei diversen Belangen
- Planung der Prüfungen und der damit verbundenen Aufgaben
- Verantwortung für Organisation der Abschlussfeier
- Bei Bedarf: Organisation der Verpflegung der Studierenden und Lehrenden
- Bei Bedarf: Organisation der Nächtigung für Lehrende
- Bei Bedarf: Antragstellung für MEDonline Accounts für Lehrende und Abschlussarbeiten Betreuende an die zuständige Organisationseinheit
- Verantwortung für Administration des Lehrgangs

### 3. Fachspezifische Lehrgangsleitung

- a) In einigen (interdisziplinären) Lehrgängen ist die zusätzliche Bestellung einer fachspezifischen Lehrgangsleitung gesetzlich vorgeschrieben oder aber fachlich bedingt notwendig, um die (ärztlich-) wissenschaftliche Lehrgangsleitung zu unterstützen (Pflege, Frühförderung, Physiotherapie, Diätologie, etc.).
- b) Soll die fachspezifische Lehrgangsleitung durch MitarbeiterInnen eines Kooperationspartners ausgeübt werden, erfolgt die Bestellung durch den/die RektorIn auf Vorschlag des Kooperationspartners.
- c) Die fachspezifische Lehrgangsleitung kann in Personalunion mit der organisatorischen Lehrgangsleitung ausgeübt werden, wenn beide Funktionen an der gleichen Institution angesiedelt sind.

#### **Aufgaben der fachspezifischen Lehrgangsleitung**

- Ausgestaltung und Änderung des Curriculums in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung
- Die wissenschaftliche Betreuung und Aufsicht des Universitätslehrganges gemeinsam mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung
- Die Auswahl der fachlich und didaktisch geeigneten Lehrenden und Betreuenden von Abschlussarbeiten gemeinsam mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung
- Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden gemeinsam mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung
- Beteiligung bei der Auswahl der LehrgangsteilnehmerInnen gemäß den Bestimmungen des Curriculums
- Kontakt zu Studierenden gemeinsam mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung bezüglich inhaltlicher Agenden
- Die Sicherstellung der Einhaltung der von der Med Uni vorgegebenen fachlichen Qualitätsvorhaben inklusive Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen bei negativen Evaluierungsergebnissen gemeinsam mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung
- Unterschrift am Zeugnis sofern rechtlich erforderlich

## 168. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

### 168.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz erhöht den Anteil von Frauen in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Studentische/r BetreuerIn  
für das Clinical Skills Center (CSC)  
(Verwendungsgruppe C)  
Abteilung Prüfung und Evaluierung,  
Teilzeit: 8 Wochenstunden

#### Kernaufgaben:

- Eigenverantwortliche Lehrtätigkeit im Rahmen des PT, "Famulaturallenz"
- Vermittlung klinisch-praktischer Fertigkeiten im Rahmen des Trainingsangebotes des Clinical Skills Centers
- Wahrnehmung administrativer Aufgaben in Zusammenhang mit der Nachbereitung der Lehrinfrastruktur und im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Lehrtätigkeit (u.a. Terminisierung von Trainingseinheiten, Lagerbestandsverwaltung)

#### Fachliche Anforderungen:

- Laufendes Medizinstudium an der Medizinischen Universität Graz mit erfolgreichem Abschluss des 1. Studienabschnittes
- Erfolgreich absolvierte Famulaturallenz
- Erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltungsreihe "Die Grazer SIMLine" von Vorteil

#### Persönliche Anforderungen:

- Teamfähigkeit, Flexibilität und Eigenengagement
- Strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- Interesse an wissenschaftlicher Arbeit
- Interesse an interner Ausbildung zur/zum InstruktorIn für medizinische Simulation (IMS)

Diese Position wird mit dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.921,50 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlehnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Mag. Daniel Ithaler, Leiter der Abteilung Prüfung und Evaluierung, gerne zur Verfügung. Kontakt: [daniel.ithaler@medunigraz.at](mailto:daniel.ithaler@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-71643. Informationen zum CSC siehe: <http://www.medunigraz.at/5112>.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W230 ex 2015/2016 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 12. Oktober 2016 [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Senior Scientist (w/m)  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,  
zu besetzen ab sofort

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Aktive Planung und Mitarbeit bei der Durchführung von klinischen und wissenschaftlichen Studien
- Eigenständige Abwicklung von und Mitarbeit bei Forschungsprojekten
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden verschiedener Fachrichtungen (Phantomkurs, Diplomarbeitbetreuung, Modul M20)
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben in Forschung und Lehre
- Weiterbildung /Hospitation
- Erforschung diagnostischer und therapeutischer Interventionen bei Harninkontinenz der Frau

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrung in der eigenverantwortlichen Durchführung von klinischen Studien
- Publikatorische Erfahrung und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich der Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Sehr gute Englischkenntnisse und EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Auslandserfahrung
- Erweiterte Kenntnisse und Erfahrungen in Urogynäkologie und operativer Gynäkologie

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Kommunikative und organisatorische Kompetenz

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.143,73 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang, Vorstand der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, gerne zur Verfügung. Kontakt: [obgyn@medunigraz.at](mailto:obgyn@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-12150.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W231 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 12. Oktober 2016 [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

#### Wiederholung einer Ausschreibung

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,  
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie,  
Notfall- und Intensivmedizin,  
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

#### Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

#### Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil (bei Einstieg in die alte Ausbildungsordnung)
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse

#### Persönliche Anforderungen:

Wir erwarten uns teamorientierte und lernbereite Persönlichkeiten, welche bereit sind, sich den herausfordernden Aufgaben im Bereich der Anästhesiologie und Intensivmedizin zu widmen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Philipp Metnitz, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: [claudia.karner@medunigraz.at](mailto:claudia.karner@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-14909.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W80 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 12. Oktober 2016 [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

UniversitätsassistentIn  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitäts-Augenklinik,  
befristet auf 6 Jahre

#### Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet okuläre Perfusion
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien
- Planung und Durchführung von Forschungsprojekten und klinischen Studien auf dem Gebiet Makula - Netzhaut
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

#### Fachliche Anforderungen

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten im Bereich hinterer Augenabschnitt-Netzhaut mit Schwerpunkt Imaging und okulärer Perfusion
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden

#### Persönliche Anforderungen

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.143,73 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich, Vorstand der Universitäts-Augenklinik, gerne zur Verfügung. Kontakt: [andreas.wedrich@medunigraz.at](mailto:andreas.wedrich@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-12394.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W232 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 12. Oktober 2016 [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie,  
Teilzeit: 20 Wochenstunden, befristet auf 1 Jahr

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Dermato-Onkologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien im Bereich von Dermato-Onkologie
- Aufbau und Führung eines Hauttumorregisters

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer / Basisausbildung von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Dermato-Onkologie von Vorteil
- Kenntnisse in der nicht-invasiven Hautkrebsdiagnostik (Dermatoskopie, Nevisense, Konfokale Laserscanmikroskopie) von Vorteil
- Vorerfahrungen auf dem Gebiet der Psychosomatik von Vorteil
- Sehr gute Englischkenntnisse
- EDV-Kenntnisse (MS Excel, MS Word)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Erika Richtig, gerne zur Verfügung.  
Kontakt: [erika.richtig@medunigraz.at](mailto:erika.richtig@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-80321.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl D235 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 12. Oktober 2016 [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung  
(Verwendungsgruppe B1)  
am Institut für Humangenetik  
befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbotes  
und eines anschließenden Karenzurlaubes  
mit der Option auf Verlängerung bis  
FachärztInnenabschluss; längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Diagnostik genetisch bedingter Erkrankungen und genetische Beratung von Patientinnen / Patienten und deren Familien
- Mitarbeit im Forschungsbetrieb und Abwicklung von Forschungsprojekten mit internen und externen PartnerInnen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben und Mitwirkung bei der strategischen Weiterentwicklung des Instituts

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Nachweis von didaktischen Fähigkeiten von Vorteil
- Kenntnisse in wissenschaftlicher Publikationstätigkeit und Erfahrungen mit humangenetischen Fragestellungen von Vorteil
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.880,84 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Michael Speicher, Leiter des Institutes für Humangenetik, gerne zur Verfügung. Kontakt: [michael.speicher@medunigraz.at](mailto:michael.speicher@medunigraz.at), Tel.: +43/316/380-4110.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl D236 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 12. Oktober 2016 [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

## 168.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz erhöht den Anteil von Frauen in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

---

Zahnärztliche/r AssistentIn  
(Verwendungsgruppe IIA)  
an der Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit,  
Klinische Abteilung für Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde  
Teilzeit: 30 Wochenstunden, befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

### Kernaufgaben:

- Aufbereitung von Medizinprodukten laut Medizinproduktegesetz (Sterilgutversorgung)
- Zahnärztliche Assistenz bei der PatientInnenbehandlung

### Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/m Zahnärztlichen AssistentIn
- Absolvierung der Weiterbildung zur **Sterilgutversorgung „Fachkundelehrgang I“ von Vorteil**
- Kenntnisse von Ordinationssoftware bzw. MS-Office erwünscht
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil

### Persönliche Anforderungen:

- Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lernbereitschaft
- Bereitschaft zu Wochenenddiensten

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.683,00 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Walther Wegscheider, Vorstand der Univ.-Klinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit, gerne zur Verfügung. Kontakt: [walther.wegscheider@medunigraz.at](mailto:walther.wegscheider@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-12886 bzw. Barbara Ostermann: Tel.: +43/316/385-82248.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl A229 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 12. Oktober 2016 [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Biomedizinische/r Analytiker/in  
(Verwendungsgruppe IIIa)  
an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie,  
zu besetzen ab 02.01.2017

Kernaufgaben:

- Mitwirkung im Bereich der Forschungsarbeiten der Klinik
- Mitwirkung im Bereich der Labors der Klinik: Histologie und Immunhistologie, Immunfluoreszenz, Molekularbiologie und Zellkultur
- Selbständige Durchführung von molekularbiologischen und biochemischen Analysen
- Mithilfe bei Experimenten
- Organisations- und Administrationsaufgaben, u.a. im Bereich der Studienkoordination
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinische/n Analytiker/in
- Gute PC-Kenntnisse (MS Office Paket)
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Interesse an internationaler Zusammenarbeit
- Interesse an der Interaktion mit Studierenden der Medizin und Naturwissenschaften

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.382,36 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Peter Wolf, Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie, gerne zur Verfügung: Kontakt: [peter.wolf@medunigraz.at](mailto:peter.wolf@medunigraz.at), Telefon +43/316/385-80315 oder 12538.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl A233 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 12. Oktober 2016 [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MedOnline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor